

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 47/5 - Huchtweg - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des E 47/ 5 – Huchtweg – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) am 18.09.2020 bekannt gemacht.

In der Kernstadt Geseke stehen trotz der Ausweisung zahlreicher Baugebiete nur noch wenige erschlossene Baugrundstücke zur Verfügung. Mit der Ausweisung des geplanten neuen Baugebietes soll die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken befriedigt und damit gleichzeitig mittelfristig der Bedarf gesichert werden.

Der Planbereich ist Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke. Die Genehmigung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch die Bezirksregierung am 28. Mai 2020.



Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand Gesekes und grenzt im Süden an das Baugebiet Huchtweg und bildet eine adäquate städtebauliche Erweiterung. Die Plangebietsgröße beläuft sich auf 2,2 ha.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans E 47/5 - Huchtweg - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**29.01.2021 bis zum 02.03.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | [sonja.gawlitta@geseke.de](mailto:sonja.gawlitta@geseke.de) | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.**

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 20.01.2021

*gez. Dr. van der Velden*

(Bürgermeister)